

PRESSEINFORMATION



Haltern am See, 26. März 2020

An die örtlichen Redaktionen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
wir bitten Sie, folgenden Text zu veröffentlichen:

Verkauf von Speisen auch zur Abholung erlaubt

Die Stadt Haltern am See ändert beim Thema Eindämmen des Coronavirus in einem Punkt ihre Allgemeinverfügung. Es wird nun wieder erlaubt, dass Gaststätten die von Kunden bestellten Speisen an Abholer herausgeben dürfen. Ursprünglich hatte die Verwaltung dieses zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger untersagt, weil zu beobachten war, dass es bei der Abholung von Speisen zu Menschenansammlungen gekommen ist. Gerade dies fördert bekanntlich die Verbreitung des gefährlichen Virus.

„Beim Gang zu den Lebensmittelgeschäften, Bäckereien, Metzgereien usw. gewinnen wir mehr und mehr den Eindruck, dass sich die Menschen sehr diszipliniert an die Vorgabe halten, stets mindestens 1,5 Meter Abstand zu wahren“, erklärte Bürgermeister Bodo Klimpel.

Auch der Halterner Hotel- und Gaststättenverband hat sich mit einem Schreiben an den Bürgermeister gewandt, in welchem dargelegt wird, wie die Gastronomen die Vorgaben des Robert-Koch-Institutes beim Verkauf an Abholer einhalten werden. Klimpel: „Wir meinen, dass unter diesen Umständen die Neuregelung angemessen ist. Sie kommt natürlich auch den Menschen, die ihre Küche mal kalt lassen wollen, und ebenso den Gastronomen entgegen.“